

Regelplan C I / 8

Dreistreifige Fahrbahn

Sperrung des linken Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung

Längsabsperzung

durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Querabsperzung

durch mindestens 3 einseitige Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand quer max. 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge
im Abstand von 500 m

2a) [] 70 km/h

2b) [] 70 km/h

i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt und zwischen den Verschwenkungen mehr als 1000 m liegen; Prüfung ist für jede Fahrt richtung getrennt vorzunehmen

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist

